



Einladung zur Gemeindeversammlung

Montag, 3. Dezember 2018, 20.00 Uhr in der Rümlihalle Schachen

Traktanden

- 1. Aufgaben- und Finanzplan 2019 – 2022 und Budget 2019 der Einwohnergemeinde Werthenstein**
 - 1.1 Kenntnisnahme Aufgaben- und Finanzplan 2019 – 2022
 - 1.2 Kenntnisnahme Bericht der Controllingkommission
 - 1.3 Genehmigung Budget 2019 mit einem Steuerfuss von 2.25 Einheiten (bisher 2.4 Einheiten)
- 2. Wahl der externen Revisionsstelle für das Jahr 2019**
- 3. Orientierungen / Umfragen / Verschiedenes**

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die am Versammlungstag das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 28. November 2018 ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde Werthenstein geregelt haben.

Die Unterlagen zu den Traktanden und das Stimmregister liegen während 16 Tagen vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung Werthenstein zur Einsichtnahme auf (§ 22 Stimmrechtsgesetz bzw. Art. 19 Abs. 2 lit. c Gemeindeordnung). Die vorliegende Einladung mit dem Kurzbericht des Gemeinderates wird jeder Haushaltung zugestellt. Im Übrigen wird auf die Publikationen unter www.werthenstein.ch verwiesen.

Zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung laden wir Sie freundlich ein.

Wolhusen-Markt, 16. Oktober 2018

Gemeinderat Werthenstein



Mittwoch, 21. November 2018, 19.30 Uhr
Gasthaus Kloster, Werthenstein



Donnerstag, 22. November 2018, 20.00 Uhr
Gasthof Krone, Wolhusen-Markt



Donnerstag, 22. November 2018, 20.00 Uhr
Landgasthof Rössli, Schachen

Partei-
versammlungen

Traktandum 1

Aufgaben- und Finanzplan 2019 – 2022 und Budget 2019 der Einwohnergemeinde Werthenstein

Neue Rechnungslegung

Das vorliegende Budget 2019 ist das erste, das nach dem neuen Finanzhaushaltsgesetz beziehungsweise nach dem neuen Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM 2) daherkommt. Neuerdings beschliesst die Stimmbevölkerung für jeden Aufgabenbereich einen politischen Leistungsauftrag und das Globalbudget dazu. Dadurch wird das Denken und Handeln in Aufgaben und Leistungen gefördert (Output – statt Inputsteuerung). Weitere Neuerungen sind der Grundsatz der transparenten Rechnungslegung, neue Begriffe, eine klar vorgegebene Aktivierungsgrenze, verschärfte Abschreibungsregeln und eine umfassendere Berichterstattung.

Die neun Aufgabenbereiche und die zugehörigen Leistungsaufträge

Ab Seite 5

Der Gemeinderat hat sich unter Berücksichtigung der Gemeindestruktur für neun Aufgabenbereiche entschieden und für jeden Aufgabenbereich einen Leistungsauftrag erarbeitet:

- 1 Politik und Verwaltung
- 2 Bau und Infrastruktur
- 3 Sicherheit
- 4 Bildung
- 5 Gesundheit und Soziales
- 6 Verkehr und Raumordnung
- 7 Umwelt/Ver- und Entsorgung
- 8 Volkswirtschaft
- 9 Finanzen

In diesen Aufgabenbereichen werden die bisherigen Instrumente Jahresprogramm, Finanz- und Aufgabenplan, Voranschlag/Rechnung sowie Investitionsrechnung abgebildet. Die Leistungsaufträge geben Auskunft über den Bezug zum Leitbild und zum Legislaturprogramm, die gemeinderätliche Lagebeurteilung, Chancen und Risiken, anstehende Projekte, Messgrößen und die Entwicklung der Finanzen. Das Globalbudget zeigt den «Preis» für die im Leistungsauftrag definierten Leistungen und ist den Stimmberechtigten zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Aufwertungsreserve: Zuweisung zum Eigenkapital

Aufgrund der bisherigen (gesetzeskonformen) Abschreibungspraxis entsprachen die Bilanzwerte der Investitionen in der Vergangenheit nicht dem effektiven Restwert. Das neue Finanzhaushaltsgesetz schreibt umfassende Neubewertungen vor. Nach erfolgter Neubewertung müssen die Anlagen des Finanz- und Verwaltungsvermögens auf den tatsächlichen Wert korrigiert werden (Auflösung stille Reserven). Der Gemeinderat hat entschieden, die Aufwertungsreserve von rund 3.75 Millionen Franken vollumfänglich dem Eigenkapital zuzuweisen und nicht jährlich in der Erfolgsrechnung aufzulösen.

Beurteilung des Budgets 2019 und der finanziellen Lage

Im Budget 2019 resultiert ein Aufwandüberschuss von Fr. 557'909.85 in der Erfolgsrechnung. Dieser Mehraufwand resultiert hauptsächlich aufgrund folgender strategischen Entscheiden:

- Verzicht auf eine lineare bzw. jährliche Auflösung der Aufwertungsreserve (Fr. 208'000.00)
- Senkung Steuerfuss von aktuell 2.4 auf 2.25 Einheiten ab dem Budgetjahr 2019 (Fr. 288'000.00)

Ebenfalls eingerechnet sind die Auswirkungen aus dem kantonalen Konsolidierungsprogramm KP17, wonach die Gemeinden in den Jahren 2018 und 2019 100% der Ergänzungsleistungen zur AHV zu tragen haben. Für die Gemeinde Werthenstein bedeutet diese Massnahme einen jährlichen Mehraufwand von stolzen Fr. 180'000.00. Ohne diese drei Faktoren dürfte die Gemeinde ein mindestens ausgeglichenes Budget 2019 präsentieren.

Bereits heute zeichnet sich ab, dass die Jahresrechnung 2018 dank einem einmaligen Steuernachtrag um rund Fr. 800'000.00 besser als budgetiert abgeschlossen werden kann. Dieser Faktor und die bisher stets sehr vorsichtige Herangehensweise bei der Budgetierung haben den Gemeinderat und die Controllingkommission dazu veranlasst, den Stimmberechtigten eine Steuersenkung vorzuschlagen und damit eine «Vorwärtsstrategie» zu fahren. Dem einstimmigen Beschluss gingen selbstverständlich intensive Beratungen voraus. Mit dem positiven Abschluss 2018 und der Zuweisung der Aufwertungsreserve

ins Eigenkapital resultiert ab 2019 ein Eigenkapital von rund 6 Millionen Franken. Mit diesem beträchtlichen Polster sind die prognostizierten, kumulierten Aufwandüberschüsse von Fr. 966'000.00 bis ins Jahr 2024 nach Ansicht des Gemeinderates und der Controllingkommission zu verkräften.

Die grosse Unbekannte ist die kantonale Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR 18), die ab 2020 greifen soll und im Kantonsrat noch dieses Jahr heftig zu debattieren geben wird. Wir gehen jedoch davon aus, dass diesmal nicht einzelne Gemeinden als Verlierer dastehen und unsere geplante Steuersenkung dadurch nachhaltig wirkt.

Investitionsrechnung

Investitionen sind im Jahr 2019 in den Bereichen Verwaltung, Schulliegenschaften, Kultur (Mitgliedschaft Entlebucherhaus Schüpfheim), Ortsplanung sowie bei den Gemeinde- und Güterstrassen vorgesehen. Diese Summe beläuft sich auf Fr. 599'000.00. Nettoinvestitionen bei den beiden Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser belaufen sich auf Fr. 550'000.00, belasten jedoch die Erfolgsrechnung nicht. Die beiden Beträge ergeben die budgetierten Nettoinvestitionsausgaben in der Höhe von Fr. 1'149'000.00.

Einflussfaktoren Aufgaben- und Finanzplan 2019 – 2022

Eingabe Einflussfaktoren / Plangrößen	Budget	Budget	Finanzplanjahre		
	2018	2019	2020	2021	2022
Ø Veränderung Personalaufwand (30)		0.50 %	1.00 %	1.00 %	1.00 %
Ø Teuerung Sach- und Betriebsaufwand (31)		0.50 %	0.50 %	0.50 %	0.50 %
Ø Veränderung Transferleistungen (36/46)			1.00 %	1.00 %	1.00 %
Ø Veränderung Entgelte (42)			0.50 %	1.00 %	1.00 %
Ø Veränderung übriger Aufwand/Ertrag			1.00 %	1.00 %	1.00 %

Zinssätze (für Neukredite)		0.80 %	0.80 %	0.80 %	0.80 %
Zinssätze (für interne Zinsverrechnung)		0.75 %	0.75 %	0.75 %	0.75 %

Einflussfaktoren auf Steuereinnahmen	Budget	Budget	Finanzplanjahre		
	2018	2019	2020	2021	2022
Steuerfuss Gemeinde	2.40	2.25	2.25	2.25	2.25
Wachstum der ständigen Wohnbevölkerung			2.00 %	2.00 %	1.50 %
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	2'115	2'115	2'157	2'200	2'233
Wachstum der Ø Steuerkraft natürliche Personen			2.00 %	2.00 %	2.00 %
Wachstum der Ø Steuerkraft juristische Personen			2.00 %	2.00 %	2.00 %

Finanzkennzahlen

Finanzkennzahlen	Grenzwert	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Ø 19-24
a) Selbstfinanzierungsgrad	min. 80 %	197 %	14 %	59 %	118 %	182 %	118 %	884 %	95 %
b) Selbstfinanzierungsanteil	min. 10 %	11.0 %	1.5 %	3.5 %	4.3 %	7.5 %	4.9 %	5.4 %	4.6 %
c) Zinsbelastungsanteil	max. 4 %	-0.8 %	-1.0 %	-1.0 %	-0.9 %	-0.9 %	-0.8 %	-0.8 %	-0.9 %
d) Kapitaldienstanteil	max. 15 %	3.7 %	4.6 %	5.0 %	5.1 %	5.2 %	5.4 %	5.5 %	5.1 %
e) Nettoverschuldungsquotient	max. 150 %	72 %	98 %	99 %	95 %	87 %	84 %	75 %	89 %
f) Nettoschuld / Einwohner	max. 3'900	2'522	2'991	3'055	2'963	2'745	2'680	2'413	2'803
g) Nettoschuld / E ohne SF	max.	Kann aufgrund vereinfachter Datenerhebung noch nicht berechnet werden							
h) Bruttoverschuldungsanteil	max. 200 %	103.1 %	121.1 %	121.9 %	119.0 %	110.4 %	111.6 %	105.0 %	114.7 %

Finanz- und Aufgabenplan 2019 – 2022

	Budget	Budget	Finanzplanjahre				
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Total Ertrag	12'958	12'736	12'904	13'125	13'639	13'461	13'658
Total Aufwand	12'373	13'294	13'275	13'416	13'562	13'692	13'834

Mehrertrag	585	0	0	0	76	0	0
Mehraufwand	0	558	371	291	0	231	176

Jahresergebnis	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Veränderung Bilanzüberschuss	585	-558	-371	-291	76	-231	-176
Kumuliert	585	27	-344	-635	-559	-790	-966

Budget 2019 nach Aufgabenbereich

Aufgabenbereich	Aufwand	Ertrag	Saldo
10 (1) Politik und Verwaltung	2'295'429.05	895'204.25	1'400'224.80
15 (2) Bau und Infrastruktur	1'355'696.15	1'018'368.40	337'327.75
20 (3) Sicherheit	195'907.95	107'300.00	88'607.95
25 (4) Bildung	5'224'308.35	1'847'646.60	3'376'661.75
30 (5) Gesundheit und Soziales	2'319'004.55	63'000.00	2'256'004.55
35 (6) Verkehr und Raumordnung	703'148.85	163'172.95	539'975.90
40 (7) Umwelt/Ver- und Entsorgung	828'719.30	821'752.05	6'967.25
45 (8) Volkswirtschaft	48'436.90	162'600.00	- 114'163.10
50 (9) Finanzen (ohne Ergebnis)	322'396.60	7'656'093.60	- 7'333'697.00
TOTAL	13'293'047.70	12'735'137.85	557'909.85

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Politik und Verwaltung umfasst die Leistungsgruppen:

- Gemeindeversammlung, Wahlen und Abstimmungen
- Gemeinderat / Kommissionen
- Gemeindeverwaltung

Die politischen Behörden setzen die Ziele, leiten zielgerecht die notwendigen Problemlösungsprozesse ein und sind dafür besorgt, dass der Souverän entscheiden kann.

Der Bereich Politik und Verwaltung:

- sorgt für einen zeit- und sachgerechten Vollzug der strategischen Entscheide der Legislative und der Exekutive
- sorgt für rechtsstaatlich und verwaltungstechnisch korrekte Verwaltungsabläufe
- garantiert eine rechtmässige Durchführung von Gemeindeversammlungen sowie Wahlen und Abstimmungen
- ist für die interne und externe Kommunikation zuständig und vertritt die Gemeinde nach aussen.

Bezug zum Leitbild und zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde:

- orientiert sich bei ihren Entscheidungen und ihrem Handeln nach den Grundsätzen und Zielen der Nachhaltigkeit.

- ist offen und kooperativ gegenüber sinnvollen Zusammenarbeitsformen und arbeitet eng mit anderen Gemeinden in der Region und Gemeindeverbänden zusammen.
- ist offen für Anliegen, Begehren, aber auch Kritiken aus der Bevölkerung.
- strebt eine kundenfreundliche und zukunftsorientierte Behörden- und Verwaltungstätigkeit an.
- prüft die Pensen der Exekutivmitglieder wie auch jene auf der Verwaltung laufend.

Lagebeurteilung

Der Alleingang war die richtige Entscheidung, dies zeigt die Entwicklung in unserer Gemeinde deutlich auf. Die Verwaltung ist personell gut aufgestellt. Der Handlungsspielraum auf kommunaler Ebene ist klein. Entscheide mit grossen Kostenfolgen werden häufig auf Kantons- oder Bundesebene getroffen. Die finanzielle Schiefelage des Kantons wirkt sich auch auf die Gemeinden aus. Die Digitalisierung bringt Veränderungen, die wir als Chance sehen, Prozesse zu vereinfachen. Der Integration von ausländischen Personen ist weiterhin hohe Beachtung zu schenken.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Solidarität unter der drei Ortsteilen	Bereitschaft, schwierige Entscheide mitzutragen	mittel	In sämtlichen Organen alle drei Ortsteile einbeziehen
Risiko: Mangel an Personal in Organen und Verwaltung	Handlungsunfähigkeit oder teure externe Lösungen	hoch	Attraktive Arbeitsbedingungen erhalten und Parteien sowie Stimmberechtigte für das Personalrisiko sensibilisieren
Risiko: neue Sparprogramme Kanton/Bund	Kostenabwälzung auf Gemeinde	hoch	Eingaben bei Vernehmlassungen, Einflussnahme durch Mitwirkung in Verbänden

Massnahmen und Projekte

Kosten (in 1'000 Fr.)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Erarbeitung Gemeindestrategie	Planung	5	2019-2020	ER	5			
Überarbeitung Organisationsverordnung	Planung	4	2019	ER	4			
Einführung GEVER	Planung	40	2019-2020	IR	30	10		

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Sicherstellung einer transparenten und regelmässigen Information der Öffentlichkeit über die Behörden- und Verwaltungstätigkeit	Anzahl Medienmitteilungen pro Jahr	Mind. 6 – 8	7			
Zustimmung zu Gemeindeversammlungsvorlagen	Anteil Abstimmungsergebnisse gemäss Empfehlung Gemeinderat	100 %	100 %			

Entwicklung der Finanzen in der Erfolgsrechnung

Kosten (in 1'000 Fr.)		B 2019*	Abw. %	P 2020**	P 2021**	P 2022**
Saldo Globalbudget		1'400		1'421	1'434	1'447
Total	Aufwand	2'295		2'326	2'348	2'370
	Ertrag	-895		-905	-914	-923
Leistungsgruppen						
Gemeinderat	Aufwand	665				
	Ertrag	-449				
	Saldo	216				
Gemeindeverwaltung	Aufwand	576				
	Ertrag	-414				
	Saldo	162				
Ergänzungsleistungen	Aufwand	782				
	Ertrag	0				
	Saldo	782				
Prämienverbilligung	Aufwand	109				
	Ertrag	0				
	Saldo	109				
SBB-Tageskarten	Aufwand	30				
	Ertrag	-29				
	Saldo	1				
Übriges (Rest)	Aufwand	134				
	Ertrag	-4				
	Saldo	130				

Entwicklung der Finanzen in der Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in 1'000 Fr.)	B 2019*	Abw. %	P 2020**	P 2021**	P 2022**
Ausgaben	30		10		
Einnahmen	0				
Nettoinvestitionen	30				

Erläuterungen zu den Finanzen

In diesem Aufgabenbereich gibt es keine nennenswerten Abweichungen. Beim Personal- und Sachaufwand wird mit einer generellen Teuerung von 0.5 % gerechnet. Die Kosten für die Einführung einer elektronischen Geschäftsverwaltungssoftware werden über die Investitionsrechnung abgerechnet.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bau und Infrastruktur umfasst die Leistungsgruppen:

- Regionales Bauamt
- Liegenschaften/Gebäude im Verwaltungsvermögen
- Liegenschaften im Finanzvermögen
- Gewässer
- Friedhof- und Bestattungswesen
- Öffentliche Anlagen / Wanderwege
- Kultur- und Sportförderung
- Grundbuch/Vermessung
- Markt- und Gewebewesen

Die erwähnten Liegenschaften, Anlagen und Dienstleistungen sind für ein vollständiges und zeitgemässes Angebot für die breite Bevölkerung notwendig.

Der Bereich richtet die Bauten und Anlagen sowie die Dienstleistungen im Rahmen der finanziellen Vorgaben auf den Kundennutzen, die gleichgewichtige Entwicklung der Gemeinde und den Erhalt ökonomischer, gesellschaftlicher und kultureller Werte aus. Weiter sorgt der

Bereich für einen effizienten Vollzug der Baugesetzgebung.

Bezug zum Leitbild und zum Legislaturprogramm

Der stetige bauliche Unterhalt, Erneuerungen und allenfalls Erweiterungen der Bauten, Anlagen und Dienstleistungen sind durch eine weitsichtige Planung und realistische Wachstumsprognosen in der Mehrjahresplanung zu berücksichtigen.

Lagebeurteilung

Unsere Infrastruktur erfreut sich an einem sehr guten Zustand. Die Investitionen der vergangenen Jahre haben sich als zielgerichtet und nachhaltig bewährt. Im Bereich Bildung sind die Weichen gestellt, um das Raumangebot je nach Entwicklung der Schülerzahlen kurzfristig anzupassen. Die Unterstützung des gesellschaftlich, kulturellen Vereins- und Freizeitangebotes wird aktiv gelebt.

Durch den Anschluss am Regionalen Bauamt Wolhusen-Werthenstein-Doppleschwand ist eine professionelle Abwicklung der Baubewilligungsverfahren sichergestellt.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Gesundes Wachstum verbessert Situation der Bauten und Anlagen	Unterhalt ohne zusätzliche Mehrkosten möglich	mittel	Nutzen des Potenzials für Innenentwicklung
Risiko: Liegenschafts- und Anlagenunterhalt aus finanziellen Überlegungen vernachlässigen	Wertverlust der Liegenschaften und Anlagen, Investitionsstau	mittel	Liegenschafts- und Anlagenunterhalt im Mehrjahresprogramm berücksichtigen und planen
Risiko: Umsetzung Gewässerschutzmassnahmen verzögert sich	Nicht planbare Hochwasserschäden	hoch	Mit politischer Einflussnahme auf eine baldige Umsetzung drängen

Massnahmen und Projekte

Kosten (in 1'000 Fr.)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Schulanlage Markt: Sanierung Eingangsstiege	Umsetzung	85	2019	IR	85			
Sanierung Entlebucherhaus	Umsetzung	121	2019/2020	IR	71	50		

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Anteil vermietete Räumlichkeiten im Eigentum der Gemeinde	Wohnen / Gewerbe	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Anzahl Reklamationen betreffs Gebäude und Anlagen inkl. Vereinunterstützung	laufend	0	0	0	0	0

Entwicklung der Finanzen in der Erfolgsrechnung

Kosten (in 1'000 Fr.)		B 2019*	Abw. %	P 2020**	P 2021**	P 2022**
Saldo Globalbudget		337		358	353	348
Total	Aufwand	1'356		1'024	1'387	1'390
	Ertrag	-1'018		-1'382	-1'034	-1'042
Leistungsgruppen						
Regionales Bauamt	Aufwand	133				
	Ertrag	-90				
	Saldo	43				
Bauten & Anlagen im Verwaltungsvermögen	Aufwand	882				
	Ertrag	-882				
	Saldo	0				
Friedhof & Bestattung	Aufwand	35				
	Ertrag	-7				
	Saldo	28				
Friedhof Werthenstein (Spezialfinanzierung)	Aufwand	39				
	Ertrag	-39				
	Saldo	0				
Übriges (Rest)	Aufwand	266				
	Ertrag	-1				
	Saldo	265				

Entwicklung der Finanzen in der Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in 1'000 Fr.)	B 2019*	Abw. %	P 2020**	P 2021**	P 2022**
Ausgaben	156		50		
Einnahmen	0				
Nettoinvestitionen	156				

Erläuterungen zu den Finanzen

Die Nettokosten in der Erfolgsrechnung halten sich die Waage zum Voranschlag 2018. Dabei wird dem ordentlichen Unterhalt und der Werterhaltung unserer Bauten und Anlagen grosse Aufmerksamkeit geschenkt. Im Planungshorizont fallen keine grösseren Investitionen an. Die Sanierung der Eingangs-Treppe beim Schulhaus Markt erfolgt über die Investitionsrechnung im Jahr 2019. Unsere Beteiligung an den Sanierungskosten des Entlebucherhauses in Schüpfheim erfolgt über die Jahre 2019 / 2020.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Sicherheit umfasst die Leistungsgruppen:

- Feuerwehr
- Zivil- und Bevölkerungsschutz
- Militärwesen

Die öffentliche Sicherheit ist ein Bereich oder Oberbegriff, von dem erwartet wird, dass alle Teilbereiche organisiert sind, funktionieren und in einem vertretbaren Masse Kosten generieren. Der Bereich koordiniert die Sicherheitsorgane mit kommunaler Beteiligung wie Zivil- und Bevölkerungsschutz, Feuerwehr und Schiesswesen.

Bezug zum Leitbild und zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde Werthenstein ist offen und kooperativ für sinnvolle Zusammenarbeitsformen mit anderen Gemeinden. Wir arbeiten deshalb weiterhin eng mit unseren regionalen Nachbarn und Gemeindeverbänden zusammen.

Lagebeurteilung

Der Zusammenschluss der Feuerwehren Werthenstein und Schachen im Jahr 2006 mit den Nachbarn von Wolhusen und Malters hat sich als richtig erwiesen und zwischenzeitlich auch bewährt. Unsere spezielle Gemeindestruktur mit den drei Dorfteilen lässt jedoch nach wie vor kein kostendeckendes Feuerwehrwesen zu. Die regionale Zivilschutzorganisation ZSO Entlebuch leistet sehr gute Dienste und hat sich in den vergangenen Jahren bei Grossereignissen ausgezeichnet. Das gemeindeinterne Krisenmanagement wurde mit dem Hochwasser 2005 und dem Felssturz Badflue im Jahr 2016 hart geprüft. Beruhigt dürfen wir jedoch darauf zurückblicken, denn bei beiden Ereignissen funktionierte unser Krisenstab in Zusammenarbeit mit den Ersteinsatzelementen Feuerwehr und Zivilschutz hervorragend.

Das Schiesswesen ist über den Gemeindeverband Schiessanlage Blindei Wolhusen organisiert.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Regionale Zusammenarbeit erhöht die Bereitschaft und Flexibilität	Erhöhte Sicherheit für die Bevölkerung bei Ereignissen	mittel	Zusammenarbeit laufend fördern und damit stärken
Risiko: Geringer Einfluss bei Entscheidungen, da die Gemeinde Werthenstein immer in der Minderheit ist	Entscheide müssen akzeptiert werden, Abhängigkeit gross	mittel	Interessenvertreter der Gemeinde Werthenstein müssen sich weiterhin mit aller Kraft in den einzelnen Organisationen eingeben.

Massnahmen und Projekte

Kosten (in 1'000 Fr.)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Gemäss Planung der Standortgemeinden und Gemeindeverbänden	laufend	gemäss Budget	jährlich	ER	Budget	AFP	AFP	AFP

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Anteil Werthensteiner AdF in den beiden Feuerwehren	Anteil AdF	mind. je 15 %	mind. je 15 %	mind. je 15 %	mind. je 15 %	mind. je 15 %
Anzahl Werthensteiner Offiziere in den beiden Feuerwehren	Anzahl Offiziere	mind. je 1	mind. je 1	mind. je 1	mind. je 1	mind. je 1

Entwicklung der Finanzen in der Erfolgsrechnung

Kosten (in 1'000 Fr.)		B 2019*	Abw. %	P 2020**	P 2021**	P 2022**
Saldo Globalbudget		89		90	91	92
Total	Aufwand	196		198	200	202
	Ertrag	-107		-108	-109	-110
Leistungsgruppen						
Feuerwehr	Aufwand	155				
	Ertrag	-104				
	Saldo	51				
Zivilschutz	Aufwand	33				
	Ertrag	-3				
	Saldo	30				
Übriges (Rest)	Aufwand	8				
	Ertrag	0				
	Saldo	8				

Entwicklung der Finanzen in der Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in 1'000 Fr.)	B 2019*	Abw. %	P 2020**	P 2021**	P 2022**
Ausgaben					
Einnahmen					
Nettoinvestitionen					

Erläuterungen zu den Finanzen

Keine nennenswerten Abweichungen gegenüber dem Budget 2018. Das Ergebnis der Erfolgsrechnung ist abhängig von den tatsächlichen Einsätzen im Feuerwehr- und Zivilschutzwesen. Der Schiessverband Blindei generiert für die Gemeinde Werthenstein jährliche Kosten in der Höhe von zirka Fr. 1'500.00.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen:

- Kindergarten
- Primarstufe
- Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen
- Schulische Dienste
- Schulgesundheitsdienst
- Sekundarstufe in Wolhusen und Malters
- Regionale Musikschule Wolhusen
- Sonderschulung
- Kantonsschule
- Schulleitung / Bildungskommission

Der Bereich organisiert die Volksschule gemäss dem Gesetz über die Volksschulbildung und der kommunalen Verordnung über die Bildungskommission. Die Volksschule vermittelt den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

Bezug zum Leitbild und zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde:

- macht sich für die langfristige Sicherung der eigenen Primarstufe mit einem qualitativ hochstehenden Bildungsangebot stark.
- erachtet die Identifikation mit der Schule als wichtig für eine starke Dorfgemeinschaft.

- vertieft bestehende Kooperationen mit den Nachbargemeinden.
- sorgt im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten für optimale Infrastrukturen und gute Arbeitsbedingungen an den Schulen.

Lagebeurteilung

Die Gemeinde Werthenstein führt einzig im Dorfteil Schachen eine eigene Primarschule (Kindergarten bis und mit 6. Klasse). Wir stellen hier im Rahmen der kantonalen Vorgaben ein ausgewogenes und qualitativ hochstehendes Bildungsangebot zur Verfügung. Die Schulraumplanung ist auf die aktuelle Entwicklung der Gemeinde abgestimmt und ist mittel- bis langfristig gesichert. Die weiterführende Oberstufe wird durch die Gemeinde Malters sichergestellt. Die Kinder vom Werthenstein Oberdorf besuchen den Primar-Unterricht in der Schulgemeinde Ruswil und die Oberstufe in Wolhusen. Die Kinder vom Wolhusen-Markt sind komplett in den Schulkreis Wolhusen integriert. Die Primarschule besuchen sie im Schulhaus Markt, das an die Gemeinde Wolhusen vermietet ist. Für die Oberstufe wechseln sie dann ebenfalls nach Wolhusen ins Oberstufenzentrum Berghof.

Die Zusammenarbeit mit diesen drei Nachbargemeinden im Bereich Bildung funktioniert dank stetigem Austausch innerhalb der verantwortlichen Behörden sehr gut. Die schulischen Dienste sowie die Musikschule sind regional organisiert.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Gesunde Bevölkerungsentwicklung durch optimierte Ortsplanung und Steigerung der Attraktivität	Anstieg der Schülerzahlen durch Neuzuzüger	mittel	Schulraumplanung ist mittel- bis langfristig bereits passiert
Chance/Risiko: Tagesstrukturen	Erhöhung Steuersubstrat / kann auch Kostentreiber sein	mittel	Optimierung des Angebotes
Risiko: Anstieg Schülerzahlen mit ungleichen Jahrgängen	Höhere Kosten durch mehr Abteilungen und zusätzlichem Schulraum	hoch	Durch Einführung des mehrklassigen Stufensystems wird diesem Risiko entgegengewirkt. Diese Massnahme greift seit rund 5 Jahren und hat sich bewährt.

Massnahmen und Projekte

Kosten (in 1'000 Fr.)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Erweiterung IT infolge Umsetzung Lehrplan 21	Planung / Ausführung	110	2019/2020	IR	70	40		

Messgrößen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Durchschnittliche Klassengrösse in KG und Primarstufe	Anzahl Schüler	mind. 20	mind. 20			

Entwicklung der Finanzen in der Erfolgsrechnung

Kosten (in 1'000 Fr.)		B 2019*	Abw. %	P 2020**	P 2021**	P 2022**
Saldo Globalbudget		3'377		3'446	3'519	3'593
Total	Aufwand	5'224		5'272	5'324	5'376
	Ertrag	-1'847		-1'826	-1'805	-1'783
Leistungsgruppen						
Kindergarten	Aufwand	526				
	Ertrag	-186				
	Saldo	340				
Primarschule	Aufwand	2'245				
	Ertrag	-841				
	Saldo	1'404				
Sekundarschule	Aufwand	1'306				
	Ertrag	-331				
	Saldo	975				
Schul- und Familienergänzen- de Tagesbetreuungsstrukturen	Aufwand	72				
	Ertrag	-50				
	Saldo	22				
Schulleitung / Sekretariat	Aufwand	151				
	Ertrag	-151				
	Saldo	0				
Schülertransport	Aufwand	146				
	Ertrag	-146				
	Saldo	0				
Musikschule	Aufwand	205				
	Ertrag	0				
	Saldo	205				
Schulische Dienste	Aufwand	429				
	Ertrag	-110				
	Saldo	319				
Übriges (Rest)	Aufwand	144				
	Ertrag	-33				
	Saldo	111				

Entwicklung der Finanzen in der Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in 1'000 Fr.)	B 2019*	Abw. %	P 2020**	P 2021**	P 2022**
Ausgaben	70		40		
Einnahmen	0		0		
Nettoinvestitionen	70		40		

Erläuterungen zu den Finanzen

Die Kosten im Bereich Bildung sind stark von den jeweiligen Schülerzahlen abhängig. Mit der stufenweisen Umsetzung des Lehrplans 21 und dem kontinuierlichen Rückzug der Schüler aus dem Malterser Quartier Ennigen durch die Gemeinde Malter werden die Nettokosten ab 2020 jährlich um rund Fr. 60'000.00 – Fr. 70'000.00 ansteigen (Ausfall Schulgeldeinnahmen).

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst die Leitungsgruppen

- Kindes- und Erwachsenenschutz
- Kranken- und Pflegeheime
- Spitex
- Gesundheitswesen allgemein
- Leistungen an das Alter
- Alimentenbevorschussung und -inkasso
- Tagesfamilien
- Arbeitslosenfürsorge
- Wirtschaftliche Sozialhilfe
- Sozialamt
- allgemeine Fürsorge

Gemäss kantonalem Sozialhilfegesetz ist das Ziel der Sozialhilfe, die Hilfebedürftigkeit von Menschen zu verhindern, die Folgen von Hilfsbedürftigkeit zu mildern und zu beseitigen, die Eigenverantwortung, die Selbständigkeit und die berufliche Integration zu fördern. Die Gemeinde stellt die Gesundheitsversorgung sicher und ist dafür zuständig, dass die nötigen Angebote von Kleinkinder- bis Altersbetreuung (gemäss Altersleitbild) zur Verfügung stehen und die entsprechenden Bedürfnisse wahrgenommen werden.

Bezug zum Leitbild und zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde:

- setzt sich für die Anliegen und Bedürfnisse aller Generationen ein.
- leistet persönliche und wirtschaftliche Sozialhilfe für Hilfebedürftige.
- setzt sich für eine optimale ambulante Versorgung der Bevölkerung ein. Dabei sind ihr der Erhalt der regiona-

len Hausärzte sowie die Unterstützung der Spitex in der Entwicklung ihrer Dienstleistung sehr wichtig.

Lagebeurteilung

Aufgrund der strikteren Auslegung des Rechts durch die Sozialwerke erhöht sich der Druck auf das Sozialamt als letzte Anlaufstelle. Dies ist insbesondere bei der Bevorschussung von Leistungen zu spüren, die zuerst auf dem Rechtsweg geklärt werden müssen. Damit erhöht sich der Aufwand der Gemeinden für rechtliche Abklärungen betreffend Geltendmachung allfälliger subsidiärer Leistungen und Rückerstattungen der Sozialversicherungen.

Die berufliche Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen und die Integration von Menschen, die keine Ausbildung haben oder noch nie im schweizerischen Arbeitsmarkt tätig waren, werden immer aufwendiger. Der Arbeits- und Kostenaufwand für das Sozialamt ist in diesem Bereich besonders hoch. Dadurch kann jedoch die Unterstützungsdauer merklich verkürzt werden.

Aufgrund der wirtschaftlichen Lage, den gesellschaftlichen Tendenzen und der unsicheren Entwicklung im Asyl- und Flüchtlingswesen ist damit zu rechnen, dass die Anzahl der Fälle in der wirtschaftlichen Sozialhilfe und in der Alimentenhilfe auf hohem Niveau stagniert oder tendenziell noch zunimmt. Ebenso werden infolge der veränderten Zahlungsmoral die Aufwendungen und Kosten im Bereich Inkasso zunehmen.

Das SoBZ und die KESB haben sich grundsätzlich bewährt, wobei die KESB mit Anlaufschwierigkeiten kämpft. Durch die Einführung der KESB ist es für die Gemeinden nicht einfacher geworden, allerdings hat der direkte Druck auf die kommunalen Behörden dadurch abgenommen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Ausreichende Gesundheitsversorgung	Ermöglicht das Wohnen in der Gemeinde Werthenstein bis ins hohe Alter	mittel	Erhalt und Sicherstellung einer guten öffentlichen Versorgung, stetige Entwicklung
Risiko: Komplexe Fälle / Klienten sind zufolge Krankheit oder Süchten nicht in die Arbeitswelt integrierbar	steigende Kosten	mittel	Sofortige Triage und Zusammenarbeit mit Fachinstitutionen

Massnahmen und Projekte

Kosten (in 1'000 Fr.)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Betreuungsgutscheine	Start	20	2019	ER	20			
Integration der ausländischen Bevölkerung	Weiterführung		2017-2019	ER				

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Sozialhilfequote	in %	maximal 1.3 %	maximal 1.3 %			
Rückerstattungsquote Alimente	in %	mindestens 25 %	mindestens 25 %			

Entwicklung der Finanzen in der Erfolgsrechnung

Kosten (in 1'000 Fr.)		B 2019*	Abw. %	P 2020**	P 2021**	P 2022**
Saldo Globalbudget		2'256		2'098	2'120	2'142
Total	Aufwand	2'319		2'161	2'184	2'207
	Ertrag	-63		-63	-64	-65
Leistungsgruppen						
Kindes- und Erwachsenen- schutzwesen	Aufwand	178				
	Ertrag	0				
	Saldo	178				
Pflegeheime (Restfinanzierung Langzeitpflege)	Aufwand	815				
	Ertrag	0				
	Saldo	815				
Haus- und Krankenpflege (Spitex)	Aufwand	176				
	Ertrag	0				
	Saldo	176				
Fürsorge	Aufwand	952				
	Ertrag	-33				
	Saldo	919				
Alimentenhilfe	Aufwand	57				
	Ertrag	-30				
	Saldo	27				
Übriges (Rest)	Aufwand	142				
	Ertrag	0				
	Saldo	142				

Entwicklung der Finanzen in der Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in 1'000 Fr.)	B 2019*	Abw. %	P 2020**	P 2021**	P 2022**
Ausgaben					
Einnahmen					
Nettoinvestitionen					

Erläuterungen zu den Finanzen

Kostenmässig sind die einzelnen Fälle sehr unterschiedlich. Wesentliche Einflussfaktoren sind: Die Anzahl unterstützte Personen pro Fall, ob die Personen erwerbstätig oder erwerbslos sind und ob sie in eigenständigen oder betreuten Wohnsituationen leben (stationäre Aufenthalte in Heimen). Sowohl die Fallzahlen wie auch die Fallstruktur sind schwer abschätzbar, aber sehr kostenrelevant. Ab dem Jahr 2020 müssen die Gemeinden nicht mehr 100 % der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV übernehmen, weshalb Kosten in der Höhe von rund Fr. 180'000.00 entfallen. Die Regelung gilt während den Jahren 2018 und 2019 und ist Bestandteil des kantonalen Konsolidierungsprogramms KP17.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Verkehr und Raumordnung umfasst die Leistungsgruppen:

- Gemeindestrassen/Plätze
- Güter- und Privatstrassen
- Winterdienst
- Strassenbeleuchtung
- Öffentlicher- und Regionalverkehr
- Raumordnung

Mobilität ist ein Grundwert unserer Gesellschaft. Von der Erreichbarkeit unserer Gemeinde Werthenstein hängt im wirtschaftlichen und privaten Bereich sehr viel ab. Wir gewährleisten die Funktions- und Leistungsfähigkeit unseres gesamten Strassennetzes durch zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalt. Wir richten die raumrelevante Entwicklung auf die Grundlagen des Gemeindeleitbildes (Strategie) aus und unterstützen im Rahmen unserer Möglichkeiten den öffentlichen Regionalverkehr.

Bezug zum Leitbild und zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde:

- fördert die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer auf dem gesamten Gemeindegebiet.
- macht sich stark für eine bedürfnisgerechte Verkehrserschliessung in unserer Gemeinde und innerhalb der Region.

- setzt sich für den Erhalt eines zweckmässigen Ausbaus des Angebotes im öffentlichen Verkehr ein.
- achtet auf ein massvolles und kontinuierliches Wachstum der Wohngebiete in Berücksichtigung der Entwicklung der Anzahl Arbeitsplätze.

Lagebeurteilung

Durch einen gezielten baulichen und betrieblichen Unterhalt aktuell und in der Vergangenheit verfügen wir über ein grösstenteils intaktes Gemeinde- und Güterstrassennetz. Die Mehrjahresplanung hilft uns dabei, die notwendigen baulichen Unterhaltsarbeiten priorisiert zu planen und auszuführen.

Mit der Verlängerung der S61 bis Willisau ab Dezember 2019 ist der bisherige Halt in Schachen während den Stosszeiten morgens und abends nicht mehr möglich. Die geplante Buslösung ist für unsere Gemeinde nicht ideal und lässt befürchten, dass die Bahnhaltstellen Schachen und Werthenstein mittelfristig verschwinden.

Die im Jahr 2012 abgeschlossene Ortsplanungsrevision wirkt sich positiv auf unsere Gemeindeentwicklung aus. Mit der geplanten Ortsplanung 2020 machen wir einen weiteren Schritt dazu, diese Entwicklung zu fördern und zu stärken.

Der kantonale Richtplan und die kommunale Bau- und Zonenordnung bilden die Leitplanken der räumlichen Entwicklung.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Sicheres und gut ausgebautes kommunales Stassen- und Erschliessungsnetz sowie einen attraktiven ÖV	Weitere Ansiedelung von Gewerbe und Zunahme der Wohnbevölkerung	hoch	Konsequente Bau- und Unterhaltsstrategie und aktives Mitwirken bei der Planung und Umsetzung des ÖV-Angebotes
Risiko: Zunahme des Individualverkehrs	Stau und Verkehrsbehinderungen	hoch	Werbung für ÖV-Angebot machen

Massnahmen und Projekte

Kosten (in 1'000 Fr.)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Überprüfung kommunales Strassennetz	Planung		2020-2021					
Zusammenlegung Strassengenossenschaften Gebiet Obermoos inkl. Sanierung Güterstrassen gemäss Projekt	Planung/Umsetzung	350	2019-2020	IR	200	150		
Mehrjahresplanung Gemeindestrassen	Planung/Umsetzung	400	2019-2022	IR	100	100	100	100
Ortsplanungsrevision/Ausscheidung Gewässerräume	Planung/Umsetzung	132	2019-2021	IR	43	60	29	

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Güterstrassengenossenschaften im Gemeindegebiet	Anzahl	max. 4				
Anteil verkaufter GA's	Anteil in %	mind. 90 %	mind. 90 %	mind. 90 %	mind. 90 %	mind. 90 %

Entwicklung der Finanzen in der Erfolgsrechnung

Kosten (in 1'000 Fr.)		B 2019*	Abw. %	P 2020**	P 2021**	P 2022**
Saldo Globalbudget		540		555	569	589
Total	Aufwand	703		720	735	757
	Ertrag	-163		-165	-166	-168
Leistungsgruppen						
Gemeindestrassen	Aufwand	272				
	Ertrag	-80				
	Saldo	192				
Güterstrassen	Aufwand	95				
	Ertrag	0				
	Saldo	95				
Regionalverkehr (ÖV)	Aufwand	223				
	Ertrag	0				
	Saldo	223				
Übriges (Rest)	Aufwand	113				
	Ertrag	-84				
	Saldo	29				

Entwicklung der Finanzen in der Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in 1'000 Fr.)	B 2019*	Abw. %	P 2020**	P 2021**	P 2022**
Ausgaben	343		310	129	100
Einnahmen	0		0	0	0
Nettoinvestitionen	343		310	129	100

Erläuterungen zu den Finanzen

Keine nennenswerte Abweichungen zum Budget 2018. Der Winterdienst ist naturgemäss schwierig zu budgetieren. Im Bereich öffentlicher Verkehr ist ab 2020 mit einer Zunahme der Kosten zu rechnen (verbessertes Angebot). Grössere Strassensanierungsprojekte werden über die Investitionsrechnung finanziert und belasten die Erfolgsrechnung mit entsprechenden Abschreibungen und Verzinsungen. Die Ortsplanungsrevision verursacht Kosten in der Höhe von rund Fr. 132'000.00, aufgeteilt auf die Jahre 2019 bis 2021, vgl. Investitionsrechnung.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Umwelt / Ver- und Entsorgung umfasst die Leistungsgruppen:

- Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)
- Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)
- Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)
- Natur- und Landschaftsschutz
- Übriger Umweltschutz

Der Bereich organisiert, plant und sichert die Ver- und Entsorgung in der Gemeinde nachhaltig durch stetigen Unterhalt und Erneuerung der Anlagen und Leitungen. Bei der Auslegung der kommunalen Reglemente und der übergeordneten Gesetzgebung ist besonders auf den Umweltschutz zu achten.

Bezug zum Leitbild und zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde:

- fördert das Bewusstsein und die Eigenverantwortung in Umweltfragen, insbesondere bei der Ver- und Entsorgung.
- unterstützt wo möglich die Qualität und Vernetzung naturnaher Lebensräume.

Lagebeurteilung

Die Gemeinde Werthenstein verfügt über eine eigene Wasserversorgung. Sie versorgt hauptsächlich den Gemeindeteil Wolhusen-Markt, weite Teile von Wolhusen und ein kleineres Gebiet von Ruswil.

In den beiden Gemeindeteilen Werthenstein-Oberdorf und Schachen ist die Wasserversorgung durch private Genossenschaften sichergestellt. Die Qualität und Versorgungssicherheit im ganzen Gemeinde- und Versorgungsgebiet ist überdurchschnittlich hoch.

Die Abwasserbeseitigung erfolgt nach den gesetzlichen Vorschriften und die nötigen Rückstellungen können mit vertretbaren Gebühren sichergestellt werden.

Per 1. Juli 2018 hat die Gemeinde Werthenstein das überarbeitete Abfallentsorgungsreglement in Kraft gesetzt. Dabei wurde dem Aspekt "Verursachergerechtigkeit" grosse Aufmerksamkeit zuteil. Die Umsetzung ist erfolgreich und ohne grössere Schwierigkeiten angelaufen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Attraktivität steigern durch qualitativ nachhaltige Ver- und Entsorgung	Bevölkerung fühlt sich dauerhaft gut versorgt	hoch	Erneuerung und Unterhalt der Anlagen und Leitungen kostenbewusst planen und ausführen
Risiko: Umwelteinflüsse / Unwetter / Katastrophen	Überdurchschnittliche, nicht planbare Kosten für Reparatur und Wiederinstandstellung	mittel	Vorsorgliche Massnahmen nur sehr bedingt möglich

Massnahmen und Projekte

Kosten (in 1'000 Fr.)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Wasserversorgung: Diverse Projekte gem. GWP (generelle Wasserplanung)	Planung/Ausführung laufend	1'640	2019-2022	IR	580	360	300	400
Abwasserbeseitigung: Diverse Projekte gem. GEP (generelle Entwässerungsplanung)	Planung/Ausführung laufend	600	2019-2022	IR	150	150	150	150

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Wasserversorgung: Preis für 1 m ³ Frischwasser	Betrag	max. Fr. 1.00	Fr. 1.00			
Abwasserbeseitigung: Rückstellungen gemäss kantonomer Vorgabe	Betrag	Budget-Vorgabe Kanton				
Abfallentsorgung: Nachhaltig ausgeglichene Spezialfinanzierung	Betrag	Im Durchschnitt über fünf Jahre ausgeglichen, d.h. kein Minus				

Entwicklung der Finanzen in der Erfolgsrechnung

Kosten (in 1'000 Fr.)		B 2019*	Abw. %	P 2020**	P 2021**	P 2022**
Saldo Globalbudget		7		8	12	13
Total	Aufwand	829		841	856	876
	Ertrag	-822		-833	-844	-863
Leistungsgruppen						
Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)	Aufwand	386				
	Ertrag	-386				
	Saldo	0				
Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	Aufwand	335				
	Ertrag	-335				
	Saldo	0				
Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)	Aufwand	89				
	Ertrag	-85				
	Saldo	4				
Übriges (Rest)	Aufwand	19				
	Ertrag	-16				
	Saldo	3				

Entwicklung der Finanzen in der Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in 1'000 Fr.)	B 2019*	Abw. %	P 2020**	P 2021**	P 2022**
Ausgaben	730		510	450	550
Einnahmen	-180		180	180	180
Nettoinvestitionen	550		330	270	370

Erläuterungen zu den Finanzen

Die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall werden über die Gebühren finanziert und belasten die Erfolgsrechnung nicht. Ziel ist eine ausgeglichene Erfolgsrechnung unter Beibehaltung des Wasserzinses und den gesetzlichen kantonalen Vorgaben in den Leistungsgruppen Abwasser- und Abfallbeseitigung. Die restlichen Aufwendungen im Bereich Umwelt- und Landschaftsschutz erfahren gegenüber dem Budget 2018 keine grossen Veränderungen.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Volkswirtschaft umfasst die Leistungsgruppen:

- Landwirtschaft
- Forstwirtschaft
- Jagd, Fischerei
- Energie

Die Wahrung der natürlichen Lebensgrundlagen ist in der heutigen, medialen Welt eine sehr wichtige Aufgabe. Die Förderung einer ökologisch nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft erhöht die Lebensqualität im Gemeindegebiet.

Der Bereich Volkswirtschaft:

- fördert und unterstützt erneuerbare Energien
- unterstützt eine ökologisch nachhaltige Landwirtschaft
- begleitet nachhaltige Projekte (z.b. Wärmeverbund)
- setzt sich für eine tierfreundliche, nachhaltige Jagd ein
- koordiniert den Unterhalt der Schutzwälder
- begleitet regionale Waldgenossenschaften

Bezug zum Leitbild und zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde:

- fördert und unterstützt die einzelnen Punkte und trägt so zu intakten Lebensgrundlagen bei.
- setzt sich für einen attraktiven und innovativen Wirtschafts- und Arbeitsstandort ein.

Lagebeurteilung

Die Entwicklung der einzelnen Punkte ist wesentlich durch den Bund und Kanton geprägt. Die Vertretung der Gemeinde in den verschiedenen Gremien gewährleistet eine frühzeitige Information und günstige Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung.

Bei der Erneuerung der Infrastruktur wird der Energieeffizienz besondere Beachtung geschenkt.

Unser Vernetzungsprojekt, das die Gemeinden Wolhusen und Werthenstein vor rund sieben Jahren ins Leben gerufen haben, ging vor kurzem sehr erfolgreich in die zweite Phase.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Erhöhte Lebensqualität	Die Bevölkerung fühlt sich wohler, Steuersubstrat steigt	mittel	Laufend dem aktuellen Standard anpassen. Optimale Umsetzung der kantonalen Vorgaben
Risiko: Abhängigkeit von kantonalen Stellen, was die Handlungsfähigkeit einschränkt	Keinen oder bedingten Einfluss auf Kosten	mittel	Gemeindevertretung in das entsprechende Gremium einbringen und so Einfluss nehmen.

Massnahmen und Projekte

Kosten (in 1'000 Fr.)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Umsetzung zweite Phase Vernetzungsprojekt	Umsetzung	11	Ausführung	ER	11			
Einsatz in ausserkommunalen Organisationen	läuft		bis auf Weiteres					
Jährlich stattfindende Feierabendgespräche	Umsetzung							

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Optimale Anzahl der Waldeigentümer in reg. Waldgenossenschaft	Mitglieder werben	100 %	70 %			

Entwicklung der Finanzen in der Erfolgsrechnung

Kosten (in 1'000 Fr.)		B 2019*	Abw. %	P 2020**	P 2021**	P 2022**
Saldo Globalbudget		-114		-121	-123	-125
Total	Aufwand	49		44	45	46
	Ertrag	-163		-165	-168	-171
Leistungsgruppen						
Volkswirtschaft	Aufwand	26				
	Ertrag	0				
	Saldo	26				
Konzessionen	Aufwand	0				
	Ertrag	-140				
	Saldo	-140				
Übriges (Rest)	Aufwand	22				
	Ertrag	-22				
	Saldo	0				

Entwicklung der Finanzen in der Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in 1'000 Fr.)	B 2019*	Abw. %	P 2020**	P 2021**	P 2022**
Ausgaben					
Einnahmen					
Nettoinvestitionen					

Erläuterungen zu den Finanzen

Das landwirtschaftliche Vernetzungsprojekt geht in die zweite Phase und verursacht keine überdurchschnittlichen Kosten. Die Beiträge aus Jagdpachtgebühren sind fix im Planungshorizont und das Forstwesen ist schwierig zu budgetieren (je nach Ereignis und Beteiligung an Schutzwaldprojekten). Die Einnahmen aus den CKW-Konzessionen steigen jährlich minim an und übersteigen die Aufwendungen im Aufgabenbereich Volkswirtschaft deutlich.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst die Leistungsgruppen:

- Finanzen / Buchhaltung
- Steuern / Sondersteuern
- Kapital- und Zinsendienst
- Abschreibungen
- Regionales Steueramt Malters
- Betriebsamt

Der Bereich Finanzen organisiert und betreibt das kommunale Rechnungswesen und sorgt für die Erarbeitung verständlicher und klarer Entscheidungsgrundlagen zuhanden Gemeindeversammlung, Kontrollorgane und Gemeinderat. Ausserdem obliegt ihm die Hoheit über die Steuerveranlagungen respektive Steuerbezug in enger Zusammenarbeit mit dem Regionalen Steueramt Malters.

Bezug zum Leitbild und zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde:

- Geht mit den finanziellen Mitteln sorgsam um und strebt einen nachhaltigen, ausgeglichenen Finanzhaushalt an.

- Die Verschuldung ist weiter abzubauen, damit wir regional konkurrenzfähig bleiben.
- Investitionen werden genau geprüft und nach deren Dringlichkeit respektive Notwendigkeit getätigt.

Lagebeurteilung

Per 1. Januar 2019 ist die Einführung von HRM2 als komplett neue Rechnungslegung vorgeschrieben. Künftig arbeiten wir in neun definierten Aufgabenbereichen mit entsprechenden Leistungsaufträgen und Globalbudgets. Unser Finanzhaushalt hat sich in den letzten fünf Jahren positiv entwickelt. Vor allem die Verschuldung konnte massiv gesenkt werden und darf sich im kantonalen Vergleich durchaus sehen lassen.

Die anstehende kantonale Aufgaben- und Finanzreform 2018, die sich zurzeit in der Vernehmlassung befindet, lässt leider viele Fragen offen. Eine Beurteilung der Auswirkungen für unsere Gemeinde ist sehr schwierig. Trotzdem darf im Rahmen des Budgets 2019 erstmals über eine Steuersenkung diskutiert werden.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Positive Entwicklung Finanzhaushalt im Einklang mit Schaffung von attraktivem Wohn- und Arbeitsumfeld	Halten und Zuzug von potenziellen Steuerzahlern	hoch	Attraktivität erhalten respektive erhöhen
Chance: Umsetzung HRM2	Klar definierte Abläufe und Zuständigkeiten	mittel	Umsetzung aktiv angehen
Risiko: neue Sparprogramme Kanton	Kostenabwälzungen auf Gemeinde	hoch	Aktive Eingabe bei Vernehmlassungen und stützen der regionalen Verbände
Risiko: Anstieg Zinsniveau	Steigende Kosten aufgrund Verschuldung	tief	Weiterer Schuldenabbau, sonst nicht beeinflussbar

Massnahmen und Projekte

Kosten (in 1'000 Fr.)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Einführung HRM2	Umsetzung	10	2017-2019	ER	10			
Aufgaben- und Finanzreform 2018	Vernehmlassung		2020-2021	ER/IR				
Aufgaben- und Finanzplan	laufend		2019-2022	ER/IR				
Erarbeitung Beteiligungsstrategie	Planung		bis 2020	ER				

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Finanzkennzahlen gemäss Vorgabe kantonale Finanzaufsicht	Zahlenwerte	Erfüllen aller Kennzahlen	6 von 8	6 von 8	7 von 8	7 von 8

Entwicklung der Finanzen in der Erfolgsrechnung

Kosten (in 1'000 Fr.)		B 2019*	Abw. %	P 2020**	P 2021**	P 2022**
Saldo Globalbudget		-7'892		-7'856	-7'974	-8'100
Total	Aufwand	322		330	339	339
	Ertrag nach Abschluss	-8'214		-8'186	-8'313	-8'439
Leistungsgruppen						
Regionales Steueramt	Aufwand	112				
	Ertrag	-25				
	Saldo	87				
Gemeindebuchhaltung	Aufwand	78				
	Ertrag	-78				
	Saldo	0				
Gemeindesteuern	Aufwand	62				
	Ertrag	-4'881				
	Saldo	-4'819				
Sondersteuern	Aufwand	10				
	Ertrag	-268				
	Saldo	-258				
Finanzausgleich	Aufwand	0				
	Ertrag	-2'128				
	Saldo	-2'128				
Kapital- und Zinsdienst	Aufwand	41				
	Ertrag	-276				
	Saldo	-235				
Übrigens (Rest)	Aufwand	20				
	Ertrag	-558				
	Saldo	-538				

Entwicklung der Finanzen in der Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in 1'000 Fr.)	B 2019*	Abw. %	P 2020**	P 2021**	P 2022**
Ausgaben					
Einnahmen					
Nettoinvestitionen					

Erläuterungen zu den Finanzen

Die Finanzen der Gemeinde Werthenstein entwickeln sich gemäss Finanz- und Aufgabenplan des Vorjahres. Die grosse Unbekannte ist die Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR18), die den Kantonsrat im Dezember 2018 stark beschäftigen wird. Wir gehen jedoch davon aus, dass die Gemeinde Werthenstein diesmal nicht zu den Verlierern zählt und die geplante Steuersenkung dadurch nachhaltig umgesetzt werden kann.

Bericht der Controllingkommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Werthenstein

Als Controllingkommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode von 2019 bis 2022 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss für das Jahr 2019 der Gemeinde Werthenstein beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controllingkommissionen des Kantons Luzern.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan und das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als ausgeglichen und vertretbar.

Nach ausführlichen Diskussionen sind wir gemeinsam mit dem Gemeinderat zum Entschluss gekommen, den Steuerfuss von 2.40 Einheiten auf 2.25 Einheiten zu senken, was für die Gemeinde Werthenstein ein historischer Schritt ist. Mit dem grosszügigen Eigenkapital der Gemeinde beurteilen wir dies als absolut vertretbar. Der neue Steuerfuss von 2.25 Einheiten wird unserer Meinung nach auch eine positive Signalwirkung haben.

Das Ergebnis in der Erfolgsrechnung zeigt einen Aufwandüberschuss von Fr. 557'909.85. Die durch die neue Rechnungslegung vorgeschriebenen Aufwertungen ergeben eine Aufwertungsreserve von rund 3.75 Millionen Franken. Den Entscheid des Gemeinderates, die gesamte Aufwertungsreserve dem Eigenkapital zuzuweisen – und nicht in den kommenden 18 Jahren jährlich zu Gunsten der Erfolgsrechnung aufzulösen – unterstützen wir. Diese Praxis wenden auch umliegende Gemeinden an. Mit dem erwarteten positiven Abschluss 2018 wird sich unser Eigenkapital auf insgesamt rund 6 Millionen Franken belaufen.

Die geplanten Nettoinvestitionsausgaben für das Jahr 2019 werden sich auf Fr. 1'149'000.00 belaufen. Dies in den Bereichen Verwaltung, Kultur, Schule, Ortsplanung sowie Gemeinde- und Güterstrassen.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget 2019 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 557'909.85 inkl. dem neuen Steuerfuss von 2.25 Einheiten und die Investitionsrechnung 2019 zu genehmigen.

Schachen, 29. Oktober 2018

Controllingkommission Werthenstein

Präsident

Urs Stadelmann

Mitglieder

Willy Pörtig und Markus Steiner

Der Gemeinderat hat den Aufgaben- und Finanzplan 2019 – 2022 und das Budget 2019 erstellt und beantragt Folgendes:

1. Der Aufgaben- und Finanzplan 2019 – 2022 sei zur Kenntnis zu nehmen.
2. Der Bericht der Controllingkommission zum Aufgaben- und Finanzplan 2019 – 2022 sowie zum Budget 2019 sei zur Kenntnis zu nehmen.
3. Das Budget für das Jahr 2019 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 557'909.85 und mit Nettoinvestitionsausgaben von Fr. 1'149'000.00 sowie einem Steuerfuss von 2.25 Einheiten (bisher 2.4 Einheiten) sei zu genehmigen.

Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2018 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2018 bis 2022 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 8. März 2018 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.

Traktandum 2

Wahl der externen Revisionsstelle für das Jahr 2019

Die arithmetische Prüfung der Gemeinderechnung erfolgt durch das spezialisierte Treuhandunternehmen BDO AG mit Sitz in Luzern, Landenbergstrasse 34. Gemäss Art. 4 der Gemeindeordnung ist die externe Revisionsstelle jährlich zu wählen.

Wahlempfehlung

Aufgrund der bisherigen guten Erfahrungen empfiehlt der Gemeinderat die Wahl der BDO AG, Treuhand- und Revisionsgesellschaft, Landenbergstrasse 34, Luzern als externe Revisionsstelle für das Jahr 2019.

Traktandum 3

Orientierungen / Umfragen / Verschiedenes

Gemeinderat Werthenstein, Marktweg 2, Postfach 64, 6110 Wolhusen

www.werthenstein.ch

Gemeindepräsident, Beat Bucheli, Kantonsstrasse 2, 6105 Schachen

Tel. 041 497 43 14 Fax 041 497 45 14 beat.bucheli@werthenstein.ch

Gemeindeverwaltung Werthenstein, Marktweg 2, Postfach 64, 6110 Wolhusen

Tel. 041 490 23 23 Fax 041 490 44 23 gemeinde@werthenstein.ch